# Kooperationsvereinbarung

# über eine Bildungspartnerschaft

zwischen

*(Name Mitglied der Wissensfabrik – Adresse)- nachfolgend „Mitglied“ genannt*

und

*(Name Bildungseinrichtung – Adresse)* – *nachfolgend „Bildungseinrichtung“ genannt*

**1. Präambel:**

Wissen ist der Treibstoff unserer Gesellschaft. Mehr Wissen entsteht, indem man es gemeinsam fördert. Zu diesem Zweck und mit dem Ziel einer engen Verbindung zwischen Theorie und Praxis wird diese Bildungspartnerschaft zwischen den genannten Partnern geschlossen.

Diese Kooperation dient ausschließlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Mitglieder der Wissensfabrik handeln bei ihrer Unterstützung der Bildungseinrichtungen uneigennützig, insbesondere ohne Interesse an einem Imagegewinn.

**2. Grundsätze:**

Beide Partner schließen diese Kooperation im gemeinsamen Verständnis der folgenden Grundsätze:

* Die Kooperation ist gekennzeichnet durch das gemeinsame Interesse, MINT- Bildung praxisnah zu stärken. Sie umfasst hierfür auch gemeinsame Aktivitäten (s. Punkt 3). Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln seitens des Mitglieds für die unter Punkt 3 genannten Aktivitäten erfolgt ausschließlich projektbezogen.
* Die Zusammenarbeit ist langfristig und auf Nachhaltigkeit angelegt. Es ist daher in beiderseitigem Interesse, die Zusammenarbeit durch regelmäßige Kontakte mit Leben zu füllen. Hieraus ergibt sich aber keinerlei Verpflichtung für eine der beiden Seiten.

Die Kooperation erfolgt im Vertrauen darauf, dass die relevanten Gremien und Entscheider auf beiden Seiten der Bildungspartnerschaft informiert wurden, respektive zugestimmt haben. Auf Seiten der Bildungseinrichtung sind relevante Gremien Schulvorstand, Schulleitung, Schulträger und die Landesschulbehörde *LAND*. Die Verantwortung für die Einbeziehung der relevanten Gremien auf Seiten der Bildungseinrichtung trägt die Bildungseinrichtung.

**3. Inhalt der Kooperation:**

„IT2School – Gemeinsam IT entdecken“, gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Partner, Universität Oldenburg entwickelt, fördert:

* Grundlegendes Verständnis der Informationstechnologie
* Kreative Selbstgestaltung von Informationstechnologie
* Alltags- und praxisorientierte Beispiele zu den Themen der IT wie Kommunikation, Daten, Programmiersprache, der kreative Umgang mit und das Zusammenspiel von Hard- und Software.
* Spielerisches erforschen von IT-Systemem, mit dem Ziel Inhalte zu verstehen.
* IT2School besteht aus verschiedenen Modulen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, ist somit flexibel einsetzbar und holt Lehrkräfte wie Schüler der Klassenstufen 4 bis 10 bei ihrem individuellen Kenntnisstand ab.

Im Speziellen umfasst die geschlossene Bildungspartnerschaft die Förderung von praktisch orientierter, digitaler Bildung im Rahmen des Leuchtturmprojektes der Wissensfabrik „*IT2School – Gemeinsam IT entdecken*“.

Beide Seiten haben sich auf die Durchführung folgender **Aktivitäten** verständigt:

***Von Seiten des Mitglieds*:**

* Finanzierung und Bereitstellen von projektbezogenem Unterrichtsmaterial: haptische Materialien („Projekt-Kisten“), ggf. Lehrer-Handbuch, mit der Möglichkeit der Materialnachbestellung durch die Bildungseinrichtung.
* Ggf. Unterrichtshospitation durch eine/n Vertreter/in des Mitglieds. Dies erfolgt auf Wunsch bzw. in Absprache mit der Bildungseinrichtung bzw. der pädagogischen Fachkraft. Der/die Vertreter/in des Mitglieds verpflichtet sich gegenüber der Schule zur Verschwiegenheit, insbesondere sensible Daten und Informationen über Schülerinnen und Schüler betreffend.

***Von Seiten der Schule*:**

* Teilnahme des Schulkollegiums bzw. Teilen davon an der projektspezifischen Fortbildung
* Umsetzung der Inhalte im Unterricht. Dabei verbleibt die Verantwortung für den Unterricht stets bei der pädagogischen Fachkraft. Ihre Entscheidungsfreiheit wird in keiner Weise beeinträchtigt.
* Regelmäßige Rückmeldung über die Umsetzung im Unterricht an das Mitglied.
* Ggf. Teilnahme an einer Projektveranstaltung, die insbesondere einen Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften im Hinblick auf das Projekt ermöglichen soll. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und in Absprache zwischen Mitglied und der pädagogischen Fachkraft bzw. der Bildungseinrichtung. Ein geeigneter Zeitpunkt für einen solchen Erfahrungsaustausch ist ca. sechs bis neun Monate nach Beginn der Umsetzung.

Eine Verpflichtung zur Gegenleistung der Bildungseinrichtung in Form von Öffentlichkeitsarbeit mit dem bzw. für das Mitglied oder die Wissensfabrik besteht nicht. Möchte die Bildungseinrichtung auf eigenen Wusch hin öffentlichkeitswirksam auf ihre Teilnahme an dem Projekt und/ oder ihre Erfahrungen mit dem Projekt hinweisen, erfolgt dies in Absprache zwischen Mitglied und der pädagogischen Fachkraft bzw. der Bildungseinrichtung.

**4. Ansprechpartner**

Beide Seiten bestimmen einen Ansprechpartner mit entsprechender Stellvertretung, die für die Kooperation inkl. der bereitgestellten Materialien verantwortlich sind und die Entscheidungen innerhalb der Bildungspartnerschaft grundsätzlich selbstständig treffen oder veranlassen können.

*Mitglied:*

Name Ansprechpartner (...).

Name Stellvertreter: (...)

*Bildungseinrichtung:*

Name Ansprechpartner (...).

Name Stellvertreter: (...)

Sollte einer der Ansprechpartner auf Seiten der Bildungseinrichtung oder auf Seiten des Mitglieds während der Laufzeit der Vereinbarung ausscheiden oder aus einem anderen Grund die Projektverantwortung abgeben, sollte nach Mitteilung an den anderen Kooperationspartner ein gleichermaßen für die Durchführung des Projekts qualifizierter Mitarbeiter als Nachfolger benannt werden.

**5. Evaluation**

Beide Seiten erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer Evaluation (z.B. Feedbackbögen, Interviews, schriftliche Zusammenfassungen), die dem Ziel der Qualitätssicherung bzw. der qualitativen Weiterentwicklung des Projekts dienen. Diese Evaluationen erfolgen gemäß geltender, landesspezifischer Regelungen zu Umfragen und Erhebungen an Bildungseinrichtungen.

**6. Dauer**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft und wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Kündigung der Vereinbarung durch einen Partner erfolgt. Die Kündigung kann zu jedem Zeitpunkt von einem der beiden Partner erfolgen.

........................................................... ........................................................

Ort, Datum Unterschrift Leiter/Leiterin

Bildungseinrichtung

........................................................... ...................................................

Ort, Datum Unterschrift